

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 12 · Ausgabe 9 · Freitag, den 2. September 2022

mit den Ortsteilen
Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de

*Den Erstklässlern
alles Gute
zum Schuleintritt!*



*Allen Schülern
einen guten Start
ins neue Schuljahr!*

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386633
www.schirkau.de

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, den 7. Oktober 2022

Redaktionsschluss:

Freitag, 23. September 2022



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau**

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aktiv im Ehrenamt,

unsere Feuerwehrkameraden haben sowohl in unserem Stadtgebiet als auch bei den großen Waldbränden in der Sächsischen Schweiz Einsatz gezeigt. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung. Es ist nicht selbstverständlich. Vielleicht für den Ein oder Anderen Zeit zu überlegen, sich als Mitglied der Stadtwehr zu engagieren. Die Ortswehren organisieren vor allem auch aus diesem Grund immer wieder Tage der offenen Tür. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich aktiv mit einbringen.

Und je mehr Bürger aktiv sind, umso besser ist der Schutz für jeden einzelnen. Bitte denken Sie einmal darüber nach. Sie können sich dazu jederzeit an die Stadtverwaltung oder ein Mitglied der Feuerwehr wenden.

Auch im August gab es wieder Einsätze der Feuerwehr am Butterwasser in Kleinpostwitz, hierbei haben sich Bürger an den Ortschaftsrat Rodewitz gewandt und auch mehrfach an die Stadtverwaltung. Ich möchte in diesem Zusammenhang mitteilen, dass das Butterwasser schon mehrfach Schäden verursacht hat und wir Maßnahmen von den Hochwassern 2010 und 2013 als Schadensbeseitigung durchgeführt haben. Dies jedoch in dem Umfang, wie es uns der Fördermittelgeber entsprechend bewilligt hatte. Nachdem auch wir als Stadtverwaltung gesehen haben, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, haben wir beim Umweltamt bestimmte Genehmigungen versucht zu erreichen, welche uns jedoch erst kurzfristig, d.h. im Zeitraum der letzten drei Wochen, bestätigt wurden. Wichtiger ist jedoch, dass uns grundsätzliche Maßnahmen, wie ein Absatzbecken, durch die Landesdirektion nicht bestätigt worden sind. Wir haben es bei der Anzeige der Schäden vom Hochwasser 2021 angemeldet und verwehrt bekommen. Die diesjährige Situation haben wir zum Anlass genommen, um erneut auf die Dringlichkeit hinzuweisen. Wir gehen davon aus, dass hier dringender Handlungsbedarf ist, der eine Realisierung notwendig macht.

Aber auch dafür wieder Dank an die Feuerwehr, die entsprechend im Einsatz war.

Manchmal sind es für mich nicht nachvollziehbare Brände, jeder wusste im letzten Monat von

der Trockenheit. Und dann wird noch in letzter Minute eine Zündelei an der Körse-Ruine beiseitigt. Das ist total unverantwortlich. Unverantwortlich wie die ganzen Vandalismusschäden in unserer Stadt. Unsere Stadt ist ein Ort mit so vielen Betätigungsmöglichkeiten in den über 50 Vereinen. Die wirtschaftliche Lage hat sich in den letzten Jahren immer mehr verbessert. Doch die Randbedingungen, was wir uns erhalten können, wird in der Zukunft einige Herausforderungen bringen. Wir stehen vor Veränderungen. Der Stadtrat muss für die Stadt entscheiden, welche Minderausgaben oder welche Mehreinnahmen realisierbar sind. Das ist das gleiche wie in jedem Privathaushalt. Durch steigende Kosten muss sich jeder überlegen, was und wie sowie in welchem Umfang alles noch leistbar ist. Und genau da hilft es wieder, wenn wir gemeinsam zusammenstehen. In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen

Ihr Bürgermeister Sven Gabriel



*Einsatz in der Sächsischen Schweiz
Fotos von Felix und Philipp Reinisch*



Das Gruppenfoto entstand am 03.08.2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stellen

für 2 Mitarbeiter (w/m/d) Energiemanager

in Schirgiswalde-Kirschau in Kooperation mit der Gemeinde Hochkirch und der Gemeinde Schmölln-Putzkau zur Besetzung ab dem **01.11.2022** aus. Eine Stelle ist für Schirgiswalde-Kirschau und die andere Stelle ist für die Kooperationspartner zu besetzen.

Die Stellen sind befristet auf 3 Jahre.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD EG 9c.

Aufgaben:

- Aufbau und Leitung eines Energieteams
- Planung von Energieeffizienzprojekten und Begleitung der Projektrealisierung (Termin-, Zeit-, Kostenkontrolle)
- Zusammentragen energetischer Unternehmensinformationen, Aufbereitung und Kommunikation dieser Informationen
- Delegation von Aufgaben (Setzen von Fristen)
- Unterstützung der Integration und Sichtbarkeit des Top-Managements
- Unterstützung bei bereichsübergreifenden Aufgaben
- Regelmäßige Berichterstattung an der Top-Management

Voraussetzungen:

- sehr gute Kenntnisse der unternehmensinternen Prozesse und Abläufe
- sehr gute Fähigkeiten im Projektmanagement
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Organisationstalent
- sehr gute Kenntnisse der für das Energiemanagementsystem notwendigen Anforderungskataloge (DIN EN 16001, ISO 50001, VDI 4602, etc.)
- Grundlegendes technisches Verständnis
- sehr gutes Sozialverhalten

- Engagement für das Thema Energiemanagement und effizienten Energieeinsatz
- Teamfähigkeit
- Kreativität

Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit. Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte **bis 30.09.2022** um 10.00 Uhr an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
Bürgermeister Herr Gabriel
Rathausstr. 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind.

Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

Einladung zur 35. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 35. Sitzung des Stadtrates, die am

Donnerstag, dem 22.09.2022, 18:30 Uhr,

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Technischer Ausschuss

Einladung zur 29. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 29. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am

Dienstag, dem 27.09.2022, 18:30 Uhr,

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

Einladung zur 33. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 33. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am

Donnerstag, dem 29.09.2022, 18:30 Uhr,

im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 8. Sitzung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 8. Sitzung 2022 des Ortschaftsrates, die am

Dienstag, dem 13. September 2022 um 19.30 Uhr,

im Bürgerhaus Schirgiswalde, Sohlander Str. 3a, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 13.08.2022

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Der Ortschaftsrat Schirgiswalde unterwegs

Am 17. September 2022 wird der Ortschaftsrat Schirgiswalde wieder von 9 Uhr – ca. 12 Uhr zu seiner alljährlichen Ortsbegehung unterwegs sein und für Ihre Fragen, Wünsche, Anregungen oder Ideen zur Verfügung stehen. Nachdem wir in den vergangenen 2 Jahren das Stadtzentrum bzw. den Bereich Fuchsberg/chösserruh besucht haben, werden wir in diesem Jahr die Südvorstadt, also Petersbach, Kieferberg und Kieferbergstr. sowie die Sohlander Str. in den Blick nehmen. Wir freuen uns auf interessante Gespräche am Gartenzaun, sprechen Sie uns an!

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kirschau

Einladung zur 20. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 20. Sitzung des Ortschaftsrates, am

Mittwoch, den 14. September 2022, um 19.00 Uhr,

in den Ratssaal Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 27. Sitzung

Die 27. Ortschaftsratssitzung findet am

Montag, dem 26. September 2022, 19:00 Uhr

in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
4. Verschiedenes
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung – OT Schirgiswalde, Ziegelstraße 13

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau bietet folgende Liegenschaft zum Verkauf:

Flurstück/Gemarkung:	299/24 der Gemarkung Schirgiswalde
Grundstücksgröße:	977 m ²
Lage:	02681 Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Ziegelstraße 13
Bebauung:	ehemaliges BHG-Gebäude, zuletzt Lager
Brutto-Grundfläche:	ca. 360 m ²
gegenwärtige Nutzung:	vermietet als Lager
eingetragene Nutzungsart:	Industrie und Gewerbe
Baujahr:	ca. 1920
Bauweise:	massiv
Denkmalschutz:	nein
Baulasten:	das Baulastenverzeichnis beim LRA Bautzen enthält keine wertbeeinflussenden Eintragungen
Altlasten:	nicht bekannt, nicht im Sächsischen Altlastenkataster erfasst
baulicher Zustand:	sanierungsbedürftig
Baurecht:	Das Gebäude hat Bestandsschutz, ein Neubau an gleicher Stelle ist wegen der Nähe zur Bahntrasse mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen
Heizungsanlage:	ohne Heizanlage
anliegende Medien:	am Grundstück: Wasser, Strom, Abwasser/Schmutzwasser, Telekom
sonstige Lasten:	<ul style="list-style-type: none"> - im Grundbuch eingetragene Grunddienstbarkeiten - Verpflichtung zum Bau einer Einfriedung zur Abgrenzung gegen das Bahnbetriebsgelände, - Verpflichtung zum massiven Verschluss der Ladetore auf der Seite des Bahnbetriebsgeländes
Sonstiges	Dem Gebot ist durch den Bewerber ein Nutzungskonzept beizufügen.
Nebenkosten:	Der Käufer trägt die Nebenkosten des Rechtsgeschäftes
Mindestgebot:	30.000,00 €
Veräußerung:	Die Veräußerung des Grundstückes erfolgt zum Höchstgebot unter Beachtung eines vom Bewerber vorzulegenden Nutzungskonzeptes und der Zustimmung der Gremien des Stadtrates Schirgiswalde-Kirschau

Interessenten werden gebeten, ihre schriftlichen Gebote in verschlossenem Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk „**GEBOT Ziegelstraße 13**“ bis zum **13.10.2022 12:00 Uhr** zu richten an:

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau
 Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Rathausstraße 4
 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Besichtigung und Einsicht des Gutachtens nach Vereinbarung möglich:

Tel.: 03592 3866-23 • Fax: 03592 3866-37 • E-Mail: regine.hartmann@schirgiswalde-kirschau.de



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe.

Die Beiträge reichen Sie bitte unter der E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Schließung im Dezember

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
vom 26.12.2022 bis zum 30.12.2022 ist die gesamte Stadtverwaltung geschlossen.

Ab dem 02.01.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Alle offenen Fragen bitten wir vor den Schließzeiten telefonisch (0359238660) oder per Mail (stadt@schirgiswalde-kirschau.de) bis zum 23.12.2022 zu klären.

Vielen Dank.

Information zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Das Rathaus ist für die Bürgerinnen und Bürger zu den Sprechzeiten geöffnet.

In der **Meldebehörde**, dem **Standesamt** und dem **Sozialamt** hat sich die Arbeit mit Terminen für die Bürger bewährt, so dass wir in diesen Ämtern auch künftig **dienstags und donnerstags ausschließlich mit Terminvergabe** arbeiten werden. Bürger ohne Termin müssen sich ggf. auf eine längere Wartezeit einstellen. Die Sprechzeit am Freitag steht den Bürgern aber ohne vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Möchten Sie einen Termin vereinbaren? Rufen Sie uns an.

Meldebehörde, Frau Klinger	Tel. 03592 3866-16
Standesamt, Frau Pistol	Tel. 03592 3866-19
Sozialamt, Frau Marschner	Tel. 03592 3866-15

Gefundenes und Gesuchtes Monate 06 & 07/2022

Aktuelle Fundsachen:

- Familien-Bilderbox
- 2er Schlüsselbund mit Anhänger
- Damen-Armbanduhr

Vermisst:

- Kinderrucksack blau/grau mit Motiv Cross-Fahrrad (verloren Raum Kirschau)

Unser Fundbüro ist erreichbar über die Tel.-Nummer 03592 3866-0 oder per Mail an stadt@schirgiswalde-kirschau.de.

Information aus der Bauverwaltung

Der Verwaltung ist es gelungen, Fördermittel für die Körse-Halle zu erhalten. Mit den finanziellen Mitteln (Fördermittel und Eigenmittel der Stadt Schirgiswalde-Kirschau) werden zu den zwei vorhandenen großen Umkleieräumen, welche mit Duschanlagen und WCs versehen sind, ein weiterer Raum mit drei Duschplätzen und zwei WC-Räume geschaffen.

Damit verbessern sich wesentlich die Bedingungen für den Spielbetrieb und die vorhandenen kleinen Umkleieräume ohne Duschanlagen können mit genutzt werden.

Umbaumaßnahmen in der Kita Zwergenhaus

In der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ tut sich so einiges. Die Kinder und Eltern konnten die ersten Schritte der Baumaßnahme schon mitverfolgen und die Bauverwaltung bedankt sich sehr für die Rücksichtnahme zwischen den Eltern, Erziehern und den ausführenden Firmen.

Im Obergeschoss entsteht ein Gruppen- und Schlafräum mit den notwendigen Sanitäranlagen, um eine Vertretungsregelung für die Tagesmütter in Schirgiswalde-Kirschau gewährleisten zu können. Für die vorhandenen Kinder wird ein neuer Garderobenraum geschaffen, um die vorhandene Brandlast aus dem Flur (jetzt Garderobe) zu entfernen. Damit wird die Sicherheit der Kinder weiter erhöht.

Diese Maßnahme wird gefördert nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014).

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Terrassenerneuerung Clubhaus Carlsberg

Der Carls-Berg-Club e.V. hat eine Förderung aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2022 „Lieblingsplätze für alle“ erhalten.

Damit konnte das Clubhaus mit einem barrierefreiem Zugang (über eine Rampe) versehen und ein Teil der Terrasse neu gestaltet werden. Auch hier hat die Verwaltung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau kurzfristig einen Fördermittelantrag bei LEADER Region Bautzener Oberland – Kleinprojekte – gestellt, um die gesamte Terrasse einer Sanierung unterziehen zu können. Dem Antrag der Verwaltung wurde mit einer Förderung von 60 % stattgegeben. Somit konnte die gesamte Terrasse neu gestaltet werden.



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Errichtung einer neuen Bankanlage auf dem Friedhof in Kirschau

Im Juli hatte der Bauhof Zeit, einen langersehnten Wunsch auf dem Friedhof in Kirschau umzusetzen.

Auf der oberen Wiese wurden um einen Ahorn herum, vier Bänke aus Granitblöcken und Recycling-Kunststoff-Banklatten errichtet.

Diese sollen nun zum Verweilen einladen.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)



Reinigung des Stadtbachs

Im Juli wurde durch den Bauhof ein Teil des Stadtbachs beräumt. Im Bereich des Marienplatzes kommt es immer wieder dazu, dass sich mitgenommene Sedimente großflächig ablagern und so das Durchlassvolumen reduzieren. Um bei stärkerem Niederschlag genügend Platz für abfließendes Wasser zu bieten, wurde eine etwa 20 cm dicke Schicht beseitigt.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)



Beräumung des ehemaligen Lagerplatzes



Der ehemalige Lagerplatz des Bauhofes in Schirgiswalde wurde nach Ausschreibung durch die Stadtverwaltung beräumt. Im Laufe der Zeit hatte sich so einiges angesammelt und es wurde klar, dass dieser „Schandfleck“ beseitigt werden muss.

Im Zuge der Arbeiten entstand die Idee, das Parkplatz-Problem bei Veranstaltungen auf dem daneben liegenden Sportplatz zu entschärfen. Nachdem alle Gegenstände und Aufbauten beseitigt waren, wurde eine Schicht aus Recycling-Schotter aufgebracht und bietet nun Platz für etwa 50 Pkws.

Tino Voigt (Bauhofkoordinator)



Diese Preise sind der
Wahnsinn!
 Jetzt **günstig**
 online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
 LINUS WITTICH Medien

Aus den Ortsteilen

Spreefest

in Rodewitz

17. September 2022

Samstag: ab 17:00 Uhr am alten Gerätehaus

+++Glücksrad mit den Kirschkernen+++

Musik und Spaß mit der „**Himmlischen Musiktruhe**“

21:00 Uhr Schlagerzeitreise mit Mandy Schwarz



Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Es laden ein der Ortschaftsrat Rodewitz/Spree und Vereine aus Rodewitz und Kirschau.

Freiwillige Feuerwehr

Dienstpläne der Feuerwehren

Crosta-Callenberg

Freitag, 09.09.2022, 18.00 Uhr, GH Crosta: Tragbare Leitern, Retten/Selbstretten

Freitag, 23.09.2022, 18.00 Uhr, GH Standorte: Beleuchtung Einsatzstelle/Belüftung

Kirschau-Rodewitz

Freitag, 09.09.2022, 18.30 Uhr – 21.30 Uhr: Atemschutz + Gerätekunde

Mittwoch, 14.09.2022, 18.30 - 20.00 Uhr: Wartung Erkunder

Mittwoch, 21.09.2022, 18.30 – 21.00 Uhr: Erkunder Probenahme

Samstag, 24.09.2022, 7.30 - 13.30 Uhr: NeuWiKiTau

Freitag, 30.09.2022, 18.30 – 21.30 Uhr: GAMS

Schirgiswalde

Mittwoch, 14.09.2022, 18.30 Uhr, P: ÜA FwDV 3 – Brandeinsatz

Freitag, 30.09.2022, 18.30 Uhr, P: ÜA FwDV 3 – Technische Hilfeleistung

Mittwoch, 05.10.2022, 18:30 Uhr, T/P: Führungskräfte-schulung

Die Jugendfeuerwehr Kirschau-Rodewitz stellt sich vor

Über uns

Die Jugendfeuerwehr Kirschau-Rodewitz als Jugendabteilung der Ortswehr ist einer der etablierten Vereine im Ort, bei dem die Jugendlichen aus dem Stadtgebiet ihrem Hobby nachgehen können. Wir sind derzeit 16 Jungen UND Mädchen, im Alter zwischen 8 Jahren und 15 Jahren.

Die Jugendfeuerwehrarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren für den Einsatz in der Feuerwehr vorzubereiten, so dass sie nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen bei entsprechendem Alter und Qualifikation in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden können.

Unser persönliches Ziel ist es, den Jugendlichen in einem kameradschaftlichen Umfeld so viel wie möglich über die Feuerwehr beizubringen, wobei der Spaß natürlich nicht zu kurz kommen darf.

Wie vielerorts wird die Jugendarbeit immer wichtiger. So hat zum Beispiel ein großer Teil der jetzt aktiven Kameraden in der Einsatzabteilung seinen oder ihren Weg über die Jugendfeuerwehr zur Feuerwehr gefunden.

Aus Erfahrung können wir sagen, dass ein Großteil derer, die einmal Spaß an der Feuerwehr gefunden haben, diesem Hobby viele Jahre - oft sogar ein Leben lang - treu bleiben.

Was wir machen

Bei unseren regelmäßigen Diensten (jeden 2. Mittwoch um 16:30, außer in den Ferien) steht der Umgang mit feuerwehrtechnischen Geräten und das Erlernen von feuerwehrtechnischem Wissen im Vordergrund. Wir versuchen die Dienste möglichst praktisch zu gestalten, da der Spaßfaktor doch gleich nochmal um ein Vielfaches steigt, wenn man selbst etwas machen und mit den Geräten arbeiten kann. Highlights sind hier zum Beispiel immer die Einsatzübungen.

Natürlich gibt es ab und zu, eher in den kalten Monaten, auch mal den ein oder anderen Theorie-Dienst - allerdings muss Theorie auch nicht immer gleich „langweilig“ heißen.

Neben den „Feuerwehr-Diensten“ gibt es aber auch immer wieder „Spaß-Dienste“, die nichts mit der Feuerwehr zu tun haben, wie gemeinsames Wandern, ein Besuch im Kino oder Ausflüge in die Trampolinhalle.

Ein weiterer Punkt sind die Veranstaltungen und Wettbewerbe. Innerhalb der Stadtjugendfeuerwehr und mit umliegenden Jugendfeuerwehren finden regelmäßig gemeinsame Dienste statt, bei denen die einzelnen Jugendfeuerwehren in spaßigen Disziplinen gegeneinander antreten.

Mitmachen

Wir haben dein Interesse geweckt? Dann komm doch einfach mal bei einem unserer Dienste vorbei, wir freuen uns immer über neue Gesichter!

Grundsätzlich haben wir außerhalb der Ferien jeden 2. Mittwoch von 16:30 bis ca. 18:00 Dienst im Gerätehaus Kirschau-Rodewitz - den aktuellen Dienstplan und nächsten Dienst findest du aber auch immer im Mitteilungsblatt.

Ziel ist es, dass möglichst viele unserer Jugendlichen später mal aktive Feuerwehrleute werden.

Nur so können wir die Zukunft unserer Feuerwehr sichern und einen Beitrag für die Zukunft aller Feuerwehren leisten!

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Neues von den MÄUSEN im Kindergarten „Regenbogen“

Gemeinsam mit unserer Praktikantin starteten wir im Juli das Projekt „Bauernhof“. Vor allem die großen Mäuse zeigten, wie viele Tiere, die dort leben, sie schon kennen. Denn in unserem Regal gibt es von Hahn bis Schwein alles, was der Bauer und die Bäuerin versorgen. Wir bauen oft Ställe oder Weiden und sprechen darüber, welche Laute jeder von sich gibt und was er frisst. Dabei helfen uns auch die vielen Bilderbücher, die wir zu diesem Thema anschauen. Besonders beliebt ist der Hund Benny. Ein neues Bauernhoflied und ein passender Tischspruch gehören nun zu unserem Repertoire.

Gestaunt haben unsere Eltern, als eines Tages an der Pinnwand im Flur viele Traktoren tuckerten, deren Karosserie aus einem Fußabdruck bestand. Später gesellten sich viele wollige Schäfchen dazu.

Um echte Tiere zu besuchen, machten wir uns mehrmals auf den Weg zum Lärchenberg. Dort betrachteten wir interessiert die Hühner, Hasen und Meerschweinchen. Wir sahen, wie gut ihnen Brot, Salat und Möhren schmecken. Während einige Kinder respektvoll Abstand hielten, hätten ganz Mutige am liebsten eine Henne eingefangen!

Ein paar Meerschweinchen rannten wie wild um die Wette. Mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen, verabschiedeten wir uns von den Tieren.

Die MÄUSE und ihre Erzieherinnen

Text & Foto: K. Harig



Kita „Zwergenhaus“

Sommer, Sonne, Ruhe...

Auch im Kindergarten ging die Ferienzeit los. Das hieß es wurde ein wenig ruhiger im „Zwergenhaus“. Dies wurde natürlich nicht nur zum Ausruhen genutzt. Die Zeit wurde für verschiedene Aktivitäten genutzt. Zum Beispiel für Ausflüge in den nahen gelegenen Wald, Spielplätze und spielen im Garten. Auch wurde der Obst- und Strauchgarten und der Außenbereich auf Vordermann gebracht. Die Kinder hatten auch die Möglichkeit das Vesper für den Kindergarten zuzubereiten.

Es gab aufgrund von vielen Abschlussfeiern der Schulkinder jede Menge Eis. Was perfekt zu dem Sommerwetter passte.

Nach so viel Sommerpause freuen sich die „großen und kleinen Zwerge“ auf das kommende Kindergartenjahr.

Text/Foto: Zill



Neues aus dem Regenbogenshort

Mit vielen schönen Erlebnissen vergingen die Ferien wie im Fluge

Wie in jedem Jahr warteten die Kinder schon gespannt auf die Ferien. Das Wetter machte Lust, sich viel an der frischen Luft zu bewegen, aber auch an anderen Aktivitäten hatten die Kinder viel Vergnügen. So standen der Besuch des Forstmuseums in Sohland, zwei Kinobesuche und auch ein interessanter Vormittag in der Kinderbibliothek in Bautzen auf dem Plan. Dort durften sie einen kleinen Roboter zusammenbauen, den sie dann programmierten. Das Ganze war eingebettet in eine Geschichte, in der ein Kind die Rolle des „Andro“ übernahm. Andro war ein Computer in Menschengestalt, das musste aber erst von den Kindern herausgefunden werden. Die heißen Temperaturen luden zu Wasserspielen ein. Der kleine Pool und eine Wasserrutsche fanden besonderen Anklang. Eine Beachparty mit viel Musik, fröhlichen Spielen und leckeren Getränken sorgte für gute Laune. Mit Freuden nahmen die Kinder das Angebot an, eigene Fahrzeuge mitzubringen. Es wurde geradelt, gerollert und um die Wette gefahren.

Für leckeres Essen und frische Milch sorgten zwei Besuche in der Hofkäserei Vetter in Wehrsdorf. Die Kinder erfuhren viele inter-



essante Dinge über die Käseherstellung und durften auch selbst aktiv werden. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch auf dem Hof der Familie Wünsche in Crostau. Vielfältige Angebote luden die Kinder zu Aktivitäten ein, von denen einige ihnen bis dahin noch unbekannt waren. Neben Schafen und Ziegen gab es hier auch ein Pferd, mit dem die kleinen Reiter ihre Runden drehen konnten. In einem Schnellkurs stellten sie ihr Geschick beim Bogenschießen auf die Probe. Eine selbst gebaute Drechselbank mit Fußantrieb erfreute sich großer Beliebtheit und die darauf hergestellten Kerzenständer wurden mit Stolz präsentiert.

Viel Spaß hatten die Kinder auch bei Mal- und Bastelarbeiten und beim Singen. Einige Kinder der 1. Klasse hatten sogar ein kleines Programm einstudiert, das sie dann präsentierten.

Text: Yvonne Liebscher

Fotos: Yvonne Liebscher, Verena Augst

Den Schülern der 1. Klasse wünschen wir einen wunderschönen Schulstart mit vielen neuen Erlebnissen und Erfahrungen. Viel Spaß beim Lernen!



Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen

Sportliche Kantianer im nassen Element

Der Sport im Wasser erlebte im Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen dieses Jahr einen neuen Höhepunkt. Der Schwimmsporttag am Donnerstag in der letzten Schulwoche konnte für die Klassen 5 und 6 zum dritten Mal in Folge im Stadtbad Wilthen durchgeführt werden. Dank der zahlreichen Unterstützung von motivierten Schülerinnen (Rettungsschwimmerinnen und Schwimmtraineeinnen) gingen jeweils immer zwei Klassen für die Schwimm-, Tauch- und Sprungübungen ins Wasser. An Land wurde parallel ein bunter Stationskreislauf geboten. Den Höhepunkt des Tages bildete wieder der Schwimmstaffelwettkampf, in dem jeweils drei Mädchen und drei Jungen einer jeden Klasse gegeneinander antraten. Bereits drei Tage zuvor, am Montag, betreten die Klasse 9/3 und der Wassersportkurs 11 sportliches Neuland im Halbendorfer See bei Halbendorf/ Schleife. Im Areal des „Wake & Beach“ starteten die Schüler nach einer Einweisung mit Wasserski und Wakeboards aufs Gewässer. Ähnlich einem Skilift zieht ein Trapezanker (Fachbegriff „Hantel“) die Wassersportler in einem Rundkurs über den See. Die Gleichgewichtsfähigkeit, Koordination und Körperspannung wurden dabei stark gefordert, besonders beim Start und in den Kurven, wie einige unfreiwillige Schwimmeinlagen zeigten. Die Anforderungen der (Arm)Ausdauerleistung waren auch relativ schnell ersichtlich. Während der Rekordhalter über 20 Runden in den 90 Minuten Kurszeit bewältigte, mussten andere die Hantel schon nach geringerer Rundenzahl loslassen.

Für den wassersportlichen Abschluss im „Wake & Beach“ konnten die Schwimmwesten anbehalten und für den Aquapark, eine Parcoursanlage mit Hindernissen im Wasser, weiter genutzt werden. Ausdauer und Geschicklichkeit beim Klettern, Hangeln, Rutschen und Balancieren waren hier gefordert.

Den Auftakt der wassersportlichen Aktivitäten in dieser Sommersaison machte wie gewohnt der (Wasser)Sportkurs 11 mit Schwimm-/Tauch- und Rettungsschwimmübungen im Stadtbad Wilthen ab dem 01.06.2022. Die fünf Stand Up Paddle Boards (SUP) waren dabei regelmäßig im Training mit eingebunden. Den Höhepunkt bildete der Wassersporttag am Bautzener Stausee. Mit den SUPs musste dort über eine größere Distanz gefahren werden. Eine Regatta aus SUP-Einzel- sowie SUP-Doppelbesatzungen, Tretbooten und einem Mixed Schwimmduo bildete den Höhepunkt des Tages. Der Wasser- und Schwimmsport hat sich im Kant-Gymnasium Wilthen in den letzten drei Jahren fest etabliert. Die hohe Anzahl an schwimmsportlich interessierten Schülerinnen und Schülern sowie Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern unter den Schülern steigt mit den zahlreichen Angeboten hoffentlich parallel weiter an.

Text: P. Kögler, Foto: Herr Hirschmann



Спорт безкоштовно - плавання! - Sport frei - Schwimmsport!

„(Wasser)Sport frei!“ So lautete das Motto für die knapp 40 im Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen unterrichteten ukrainischen Schülerinnen und Schüler. Schönster Sonnenschein begleitete am Freitag, den 17.06.2022, die Gruppe aus ukrainischen Schülerinnen und Schülern, ihre zwei ukrainischen Lehrerinnen sowie die deutsche Sportstudentin und den Sportlehrer schon auf dem Weg vom Gymnasium ins Wilthener Stadtbad.

Nach Begrüßung, Einweisung und Belehrung durch Bademeister Herrn Martin stand zunächst ein Übungsteil zur Schwimmfähigkeit bzw. ein Training mit Schwimmbrettern und Pool Buoys im Schwimmerbecken auf dem Programm. In der Ukraine ist das Schwimmen Lernen kein verpflichtender Bestandteil im (Grund) Schulsport. Deshalb waren die beiden Sportwissenschaftler/Rettungsschwimmer von der guten Schwimmtechnik der meisten Schülerinnen und Schüler positiv überrascht.

Für das abschließende „freie Bewegen“ im Wasser standen die Stand Up Paddle Boards des Immanuel-Kant-Gymnasiums sowie weitere wassersportliche Geräte zum Ausprobieren zur Verfügung. Die Rutsche und die Startblöcke im Schwimmerbecken sowie alle neuen Attraktionen an Land des sanierten Wilthener Stadtbad wurden ebenfalls intensiv genutzt. Der sehr kurzweilige Vormittag ging schnell vorüber und wird bei allen in freudiger Erinnerung bleiben.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die bei der Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Absicherung der Veranstaltung ihren Anteil unkompliziert und unbürokratisch geleistet haben.

Text: P. Kögler; Foto: HP Filmproduktion B. Sensenschmidt



Triballon 2022 – international wie noch nie!

Das Triballon-Ballsportturnier ist das Traditionsturnier des Immanuel-Kant-Gymnasiums Wilthen (IKG).

Die Schulklassen der Jahrgangsstufen 5 - 7 messen sich im Fußball, Zweifelderball sowie einem Ballstaffelwettkampf. Die Klassenstufen 8 - 10 treten in den Sportarten Fußball, Volleyball und Basketball gegeneinander an. Ein einheitliches Punktesystem hilft dabei, den Gesamtsieger zu ermitteln. Durch die Teilnahme der knapp 40 ukrainischen Schüler des IKG als Mannschaft sowie eines französischen Austauschschülers war der diesjährige Triballon so international wie noch nie in seiner Geschichte. Die Eröffnung sowie Siegerehrung trugen dem Rechnung und erfolgten mehrsprachig. Den Gesamtsieg am Dienstag errang die Klasse 7/2 und am Mittwoch die Klasse 9/2.

Der „Fluch des Triballon“ konnte aber auch dieses Jahr wieder nicht gebrochen werden. Die Siegerteams konnten nicht alle drei Einzelsportarten gewinnen und sich den Gesamtsieg nach Punkten holen. Diese Herausforderung bleibt spannend für die nächsten Jahre.

Peter Kögler

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt

Kirchberg 4
02681 Schirgiswalde
Tel.: 03592 502331
Fax: 03592 502036
E-Mail: Schirgiswalde@pfarrei-bddmei.de
Bankverbindung:
LIGA Bank EG
IBAN DE61 7509 0300 0008 2832 14
BIC GENODEF1M05



Katholische Pfarrei

Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So., 04.09. Ausfahrt der Kolpingfamilie
10:30 – 13:00 Uhr Speiseraum Schule Schirgiswalde
Solidareszenzen, Erlös für die Altersspeisung in Segundo Montes, Anmeldung bitte im Eine-Welt-Laden, Tel. 03592 542902
17:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
Orgelkonzert/Joachim Thoms mit Friedensgebet



Bild: Joachim Thoms

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich serviere Ihnen ein Menü aus verschiedenen Häppchen und Stilen. Geboten wird „Nie, Noch Nicht oder Un-erhörtes“ auf der Orgel. Wie wäre es mit einer sinnlich barocken Vorspeise,

einem impressionistischem Hauptgang und einem rhythmischen Dessert aus jazzigen Variationen. Dazu werden erlesene Weine aus süffigen romantischen Klängen serviert, die das Arrangement vollmundig abrunden.“

Joachim Thoms

Di., 06.09.

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
Hl. Messe, anschl. gemeinsames Singen im Elisabethsaal, Kaffee wird gekocht, Frühstück selbst mitbringen

19:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
Stille Anbetung

Do., 08.09.**Sa., 10.09.**

14:30 Pfarrkirche Schirgiswalde
Tauftermin

10./11.09. Türkollekte für Ausfahrt der Ehrenamtlichen**So., 11.09.**

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
Hl. Messe mit Jugendaufnahme
16:00 Uhr Schirgiswalde Lärchenberg
Andacht mit Friedensgebet am Lärchenbergkreuz

Di., 13.09.

19:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
Stille Anbetung
19:30 Uhr Elisabethsaal Schirgiswalde
Bibelkreis

Sa., 17.09.

15:00 Uhr Ausfahrt der Ehrenamtlichen
Pfarrkirche Schirgiswalde
Beichtgelegenheit

Di., 20.09.

19:00 Uhr Elisabethsaal Schirgiswalde
Treffen der Firmlinge mit ihren Eltern

Mi., 21.09.

14:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Krankenbegegnungstag mit Hl. Messe

Sa., 24.09.

06:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Hl. Messe und anschließend Fußwallfahrt nach Rosenthal
Wermisdorf/Hubertusburg
Stolperstein-Verlegung für Pf. Scheipers

Di., 27.09.

19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Stille Anbetung
19:30 Uhr Elisabethsaal Schirgiswalde
Elternabend Erstkommunion

29.09. – 03.10. Bistum-Chorfahrt Trier

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Ev.-Luth. Kirchengemeindegund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinden Crostau, Kirschau, Schirgiswalde und Großpostwitz

Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier
OT Crostau, Kirschauer Str. 6
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 34316
Fax: 03592 30172
E-Mail: Karl-Friedrich.Kottmeier@kigebu-bzo.de
Sprechzeiten:
Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde
OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 502477
Fax: 03592 544840
E-Mail: kristin.hollan@evlks.de
Sprechzeiten:
Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Absprache

Pfarramt Großpostwitz

Hauptstr. 1, 02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 98237
Fax: 035938 98241
E-Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag:
10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Pfarrer Christoph Kästner
Tel.: 035938 98238
E-Mail: christoph.kaestner@kigebu-bzo.de
Sprechzeiten:
nach Absprache

GOTTESDIENSTE**Sonntag, 4. September - 12. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Crostau Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst, Pfr. Kottmeier und Pfr. Weigel
10:30 Uhr Großpostwitz Familiengottesdienst zum Schulanfang, Pfr. Kästner

Sonntag, 11. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schirgiswalde Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Kirschau Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Großpostwitz Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Kästner

Sonntag, 18. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schirgiswalde Predigtgottesdienst, Pfr. Kottmeier
09:30 Uhr Großpostwitz Festgottesdienst - Erntedankfest mit Kindergottesdienst, Posaunenchor, Pfr. Kästner
10:30 Uhr Crostau Abendmahlsgottesdienst - Erntedankfest mit Kindergottesdienst, Pfr. Kottmeier

Sonntag, 25. September - 15. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Crostau Predigtgottesdienst zu Michaelis, Pfr. Greifenberg
10:30 Uhr Schirgiswalde Abendmahlsgottesdienst zu Michaelis mit Kindergottesdienst, Pfr. Greifenberg
10:30 Uhr Kirschau Festgottesdienst - Erntedankfest, Pfr. Kottmeier
10:30 Uhr Großpostwitz Jugendgottesdienst, Junge Gemeinde Cunewalde, Leitung Peggy Göring

Sonntag, 2. Oktober - 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Schirgiswalde Festgottesdienst - Erntedankfest, Pfr. Kottmeier

10:30 Uhr Crostau Bläsergottesdienst
10:30 Uhr Großpostwitz Abendmahlsgottesdienst –
 Kirchweih mit Kindergottes-
 dienst, Posaunenchor,
 Pfr. Kästner

**Andacht und AM: Samstags, um 18:00 Uhr
 in Kirche Crostau**

FRAUENDIENST Crostau
Dienstag, 13.09., 14:00 Uhr im Kantorat Crostau
 mit Pfr. Kottmeier

RENTNER/FRAUENDIENST Großpostwitz
Montag, 26.09., 14:00 Uhr Michael-Frentzel-Haus
Mittwoch, 05.10., 14:00 Uhr bei Fam. Koppatsch/Obergurig

RENTNERNACHMITTAG Kirschau
Dienstag, 06.09. und 04.10., 14:30 Uhr
im Pfarrhaus Kirschau mit Pfr. Pilz

GEBETSKREIS Großpostwitz
Dienstag, 13.09. und 27.09., 17:00 Uhr
in der Kirche

VOLKSMISSIONSKREIS Großpostwitz
Sonntag, 18.09., 14:30 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus mit Bruder Scheiter aus Chemnitz

BIBELGESPRÄCHSKREIS Crostau
Dienstag (!), 06.09. und Mittwoch 21.09., 19:30 Uhr, mit Pfr.
 Kottmeier

BIBELSTUNDE Großpostwitz
Montag, 12.09. und 26.09., 17:00 Uhr in Singwitz
Mittwoch, 14.09. und 28.09., 19:30 Uhr in Bederwitz bei Fam.
 Winkler
Donnerstag, 08.09., 19:30 Uhr in Großpostwitz im Michael-
 Frentzel-Haus

KIRCHEN-FUSSBALL
Samstag, 10.09. und 08.10., in der Turnhalle Crostau mit Ralf
 Hempel
10:00 - 11:00 Uhr für Spieler von 7 bis 11 Jahre
12:00 - 13:00 Uhr für Spieler von 12 bis 99 Jahre

**Konzerte Silbermannorgel Crostau mit Konzert-Café „Print-
 zenrolle“**

Dresdner Barockorchester
 11. September 2022, 16:00 Uhr
 Zum 375. Geburtstag von Jacob Scheffelhut
 Suiten von Jacob Scheffelhut, Rosenmüller, Fischer und Krieger
 - Eintritt frei

Konzert zu Michaelis in der Schirgiswalder Michaeliskirche
 25. September 2022, 16:00 Uhr
 Daniel Thiele (Dresden) - Cello
 Hans Christian Martin - Orgel
 Herzliche Einladung bereits ab 15:00 Uhr zu Imbiss und Geträn-
 ken im Kirchgarten!

Konzert in der Kirschauer Kirche
 voraussichtlich am **18. September 2022, 16:00 Uhr** wird die
 Gruppe „WegPunkt“ aus Sohland in unserer Kirche zu Gast sein.
 Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und Hinweise.

Konzert in der Großpostwitzer Kirche
25. September 2022, 16:00 Uhr
 mit dem Chor Budysin und dem Großpostwitzer Kirchenchor zur
 Ehren von August Kocor, dem Autor der sorbischen National-
 hymne, der vor 200 Jahren in Großpostwitz geboren wurde.

Vereine und Verbände

Volkssolidarität Kirschau

Der Vorstand der Kirschauer Volkssolidarität lädt alle Mitglieder
 und interessierten Bürger zum gemütlichen Kaffeeklatsch ein.

Wann? **Mittwoch, 07.09.22, 14.30 Uhr**
 Wo? **Speise-Eck Wilke**

Constanze Hegenbart
 (Vorsitzende)

Kälberstein e. V.



*„Aus einem irgendwann,
 sollte man viel öfter ein jetzt machen“*

-unbekannt-

Der **September** hält neue Veranstaltungen im Kälberstein e. V.
 für euch bereit.

Ein kleinen Überblick:

- **Senioren-/Rentner-/Junggebliebenen Kaffee** am Mitt-
 woch, dem **21.09.2022**, von 15:00 bis 17:00 Uhr.
 Kinder und Jugendliche sind gern gesehen.
 (Weitere Termine 2022 zum Vormerken für euren Kalender:
 19. Oktober/9. November/14. Dezember)
- **Jugendtreff** jeden Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr geöffnet
 (ausgenommen Ferien/Feiertage)
- **Schmuck-Basteln** am Samstag, dem **24.09.2022**, von 14:00
 bis 16:00 Uhr (ab 10 Jahren)

Im **Oktober** findet ein besonders Highlight für den Kälberstein
 e. V. statt.

Information für unsere Mitglieder zum Vormerken!

1. Mitgliederversammlung

am Freitag, dem **07.10.2022**

ab 18:00 Uhr mit gemeinsamen Essen
 (*Nähere Informationen folgen für die Mitglieder per
 E-Mail.*)

ab 21:00 Uhr Tanzparty
 für Jedermann mit DJ Robert

im Gewölbesaal in Crostau

Wir freuen uns auf Euch!

Trotz Extremtemperaturen haben **19 Senioren am 17.08.2022** erneut den Weg in den Kälberstein e. V., zum **monatlichen Café-Treff**, gefunden. Bei Kaffee und selbstgebackenen Pflaumenkuchen fanden rege Gespräche und Austausch über künftige Aktivitäten statt. Im Anschluss konnten sich interessierte Gäste floristisch betätigen. Unter Anleitung wurden aus Ballhortensien, Vogelbeeren, Rainfarn, Lavendel und Hagebutten sehr schöne Türkränze gefertigt. Es hat allen sehr viel Spaß bereitet und waren sehr stolz auf ihre entstandenen Werkstücke.



Foto: W. Schreiber

Bei Fragen/Veranstaltungswünschen und/oder Interesse an einer aktiven, ehrenamtlichen Mitgliedschaft oder als Fördermitglied meldet euch gern unter:

- E-Mail-Adresse Kaelberstein@t-online.de
- freitags von 19:00 bis 20:00 Uhr vor Ort im Vereinsraum (ausgenommen Ferien/Feiertage)

Wir freuen uns auf euch!

Sonnige Grüße

vom Kälberstein e. V. aus Crostau

SV Weiß-Rot Schirgiswalde

31. Crossläufe „Rund um den Hohberg“

Knapp 40 Läuferinnen und Läufer waren der Einladung zu den 31. Crossläufen „Rund um den Hohberg“ am 22.07.2022 gefolgt. Unter ihnen waren auch drei Sieger des vergangenen Jahres. Bei hochsommerlichen Temperaturen starteten alle Läuferinnen und Läufer um 18.30 Uhr in der Petersbach. Dabei schaffte die Seriensiegerin über die 12-km-Strecke das Kunststück fertig ihren eigenen Streckenrekord um eine Sekunde zu verbessern. Der neue Streckenrekord steht nun bei 48:36 min.

Bei den Männern siegte Vorjahressieger Patrick König (Laufhaus Oderwitz) in 42:43 min vor Lennard Muschinski (Bautzen) und Uwe Rößler aus Sohland. Siegerin über die 6-km-Strecke wurde Sandra Zimmermann (ZIM4run) in 31:11 min vor Irene Fiebag (Sohland) und Hella Helm (Königswartha). Beide Frauen starteten in der AK 75! Vorjahressieger Georg Rabe vom Astra Red Team Germany gewann die 6 km in 21:43 min.

Die Plätze zwei und drei belegten die Jugendlichen Felix Scholdei (Schwimmverein Kirschau) und Jarek Schade (FSV Budissa Bautzen). Der älteste Teilnehmer Hartmut Schindler vom OSC Löbau (AK 75) erreichte in sehr guten 43:28 min das Ziel.

Clementine Trepte siegte über die 2-km-Strecke in 12:21 min. Bei den Jungen über 2 km gewann Henning Schulz in 10:25 min vor Paul Hartmann, Arne Schulz und Gregor Rücker (alle SV Weiss-Rot Schirgiswalde). Der SV Weiß-Rot Schirgiswalde bedankt sich bei allen Helfern, die zum Gelingen dieser Sportveranstaltung beigetragen hatten.

Die gesamten Ergebnislisten können auf der Homepage (<http://wr-schirgiswalde.de>) des SV Weiß-Rot Schirgiswalde eingesehen werden.

Andreas Marschner



Die erfolgreiche Teilnehmerin und die erfolgreichen Teilnehmer über die 2-km-Strecke

Foto: Birgit Schulz

SV Weiß-Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

1. Mannschaft: 1. Bezirksklasse St. B, Saison 2021/22

In der letzten Spielrunde waren wir spielfrei. In der Abschlusstabellen belegen wir mit 8 Punkten den 6. Platz. Unsere erfolgreichsten Spieler in dieser Saison waren Hagen Lebelt mit 5,0 Pkt. aus 7 Partien und Wolfgang Kretschmer mit 4,5 Pkt. aus 7 Partien. Die neue Saison beginnt am 25.09.22 mit dem Punktspiel in Großröhrsdorf.

1. Runde Kreispokal: Großdrebnitz – Schirgiswalde 1,5 : 2,5

Als Pokalverteidiger starten wir mit einem Sieg in die Pokalrunde. Gegen Großdrebnitz gewannen wir knapp mit 2,5 : 1,5 Punkten. Wir traten nur mit 3 Spielern an und mussten somit einen Punkt am 2. Brett an die Gastgeber abgeben. Jörg Reinisch am 4. Brett gewann seine Partie und wir konnten ausgleichen. Ein Remis von Hagen Lebelt am 1. Brett und ein Sieg von Bernhard Stolle am 3. Brett brachten uns den Mannschaftssieg. In der 2. Runde sind wir spielfrei.

3. Runde Kreispokal: Schirgiswalde - Bautzen 2 : 2

In der 3. Runde hatten wir die Mannschaft vom SC Einheit Bautzen zu Gast.

Die Gäste traten mit 4 Nachwuchsspielern an und wir konnten nur ein 2 : 2-Unentschieden erreichen. Hagen Lebelt am 1. Brett gewann seine Partie aber die Partien am 2. Brett und 4. Brett wurden verloren. Gert-Rainer Lachmann, unser Neuzugang vom SV Gaußig, gewann am 3. Brett zum 2 : 2-Endstand. Dieses unentschieden reichte der jungen Bautzener Mannschaft zum Pokalsieg.

Ergebnis der 2. Runde: Bautzen – Großdrebnitz 4 : 0, Schirgiswalde spielfrei

Abschlusstabellen:

1. Bautzen 3 Pkt. 6 : 2
2. Schirgiswalde 3 Pkt. 4,5 : 3,5
3. Großdrebnitz 0 Pkt. 1,5 : 6,5

Schachtraining jeden Freitag im Sportlerheim Schirgiswalde

Ab 17 Uhr für Kinder, ab 18:30 Uhr für Jugend & Erwachsene

J. Reinisch

Abt.leiter Schach

Wir gratulieren



Geburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im September 2022 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.



Lokale Informationen

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 974 6345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst – September/Oktober 2022

01.09.2022	Do.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
02.09.2022	Fr.	Stadt-Apotheke Bautzen
03.09.2022	Sa.	Marien-Apotheke Schirgiswalde u. Apotheke am Markt Königswartha
04.09.2022	So.	Apotheke zur Brücke Bautzen
05.09.2022	Mo.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
06.09.2022	Di.	Ahorn-Apotheke Bautzen
07.09.2022	Mi.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
08.09.2022	Do.	Apotheke zur Brücke Bautzen
09.09.2022	Fr.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
10.09.2022	Sa.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
11.09.2022	So.	Bahnhof-Apotheke Bautzen

12.09.2022	Mo.	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
13.09.2022	Di.	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
14.09.2022	Mi.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
15.09.2022	Do.	Husaren-Apotheke Bautzen
16.09.2022	Fr.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
17.09.2022	Sa.	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
18.09.2022	So.	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
19.09.2022	Mo.	Lessing-Apotheke Bautzen
20.09.2022	Di.	Marien-Apotheke Schirgiswalde u. Apotheke am Markt Königswartha
21.09.2022	Mi.	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
22.09.2022	Do.	Ost-Apotheke Bautzen
23.09.2022	Fr.	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
24.09.2022	Sa.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
25.09.2022	So.	Husaren-Apotheke Bautzen
26.09.2022	Mo.	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
27.09.2022	Di.	Stadt-Apotheke Bautzen
28.09.2022	Mi.	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
29.09.2022	Do.	Ahorn-Apotheke Bautzen
30.09.2022	Fr.	Apotheke am Marktkauf Bautzen
01.10.2022	Sa.	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
02.10.2022	So.	Lessing-Apotheke Bautzen
03.10.2022	Mo.	Husaren-Apotheke Bautzen
04.10.2022	Di.	Apotheke zur Brücke Bautzen
05.10.2022	Mi.	Bahnhof-Apotheke Bautzen
06.10.2022	Do.	Drohberg-Apotheke Großpostwitz
07.10.2022	Fr.	Marien-Apotheke Schirgiswalde u. Apotheke am Markt Königswartha

Nächste Bürgersprechstunden der Bundestagsabgeordneten Kathrin Michel

Hoyerswerda - Friedrichsstr. 13b
am Dienstag, dem 13. September 2022 von 13 bis 18 Uhr

Kamenz - Klosterstr. 1
am Mittwoch, dem 14. September 2022 von 10 bis 12 Uhr

Bautzen - Goschwitzstr. 36
am Donnerstag, dem 15. September 2022 von 12 bis 17 Uhr

Terminvereinbarung für alle 3 Orte bitte unter 03591 2744690

Umwelt

Entsorgungstermine August/September 2022

**Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Geb,
Wurbis**

Restmüllentsorgung: 06.09.2022
20.09.2022
05.10.2022

Bioabfallentsorgung: vom 02.05. bis 28.10. wöchentl. Entsorgung
Dienstag

Gelbe Tonne: 08.09.2022
22.09.2022
07.10.2022

Blaue Tonne: 26.09.2022

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/Spre, Sonnenberg

Restmüllentsorgung: 08.09.2022
22.09.2022
07.10.2022

Bioabfallentsorgung: vom 02.05. bis 28.10. wöchentl. Entsorgung Donnerstag

Gelbe Tonne: 06.09.2022
20.09.2022
05.10.2022

Blaue Tonne: 26.09.2022

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung: 05.09.2022
19.09.2022

Bioabfallentsorgung: vom 02.05. bis 28.10. wöchentl. Entsorgung Montag

Gelbe Tonne: 07.09.2022
21.09.2022
06.10.2022

Blaue Tonne: 26.09.2022

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2022.

Schadstoffmobil**Dienstag, 13.09.2022**

9.00 Uhr bis 9.30 Uhr	OT Schirgiswalde, Fuchsberg
9.45 Uhr bis 10.15 Uhr	OT Schirgiswalde, ehem. BHG (Ziegelstraße)
10.30 Uhr bis 11.00 Uhr	OT Crostau, Am Park
16.45 Uhr bis 17.15 Uhr	OT Kirschau, Körse-Halle

Allgemeinverfügung

**zur Anordnung weiterer Maßnahmen
zum Schutze des Wasserhaushaltes
vor den Folgen der anhaltenden Dürresituation
im Landkreis Bautzen
vom 28.07.2022**

Der Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende

Allgemeinverfügung:**Beschränkung von Wasserentnahmen**

- Das Entnehmen von Wasser aus Oberflächengewässern mit technischen Hilfsmitteln, insbesondere Pumpen, ist untersagt. Das gilt auch für das Entnehmen auf der Grundlage erteilter wasserrechtlicher Erlaubnisse.
Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 sind:
 - das erlaubnisfreie Entnehmen für Zwecke der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit oder für die Übung und Erprobung solcher Gefahrenabwehrmaßnahmen nach § 8 Abs. 2 und 3 WHG,
 - das Entnehmen auf der Grundlage einer gültigen Vereinbarung zur Wasserbereitstellung mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) in Verbindung mit einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis,
 - das Entnehmen für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen in Verbindung mit einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Das Schöpfen mit Handgefäßen ist weiterhin im Rahmen des Gemeindegebrauches erlaubt.

- Das Entnehmen von Grundwasser aus privaten Brunnen zum Zweck des Bewässerns von Rasenflächen ist in der Zeit von 10.00 – 19.00 Uhr unzulässig. In der übrigen Zeit ist es für maximal eine Stunde pro Tag zulässig.
- Diese Verfügung behält ihre Gültigkeit bis **einschließlich 30.09.2022 oder bis auf Widerruf** durch den Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde.
- Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

I.
Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Wärme haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Diese Lage trifft mit der immer noch bestehenden Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch die extreme Trockenheit der Jahre 2018-2020 zusammen, die auch durch die Niederschläge des Jahres 2021 nicht nachhaltig ausgeglichen wurden. Dies trifft vor allem auf die Grundwasservorräte zu, die zum einen wiederum die maßgebliche verbleibende Quelle der Oberflächengewässer sind und zum anderen im Landkreis Bautzen die einzige Ressource zur Trinkwassergewinnung darstellen. Die im Laufe des Sommers gefallen Niederschläge blieben unter den langjährigen Durchschnittsmengen; selbst die eine kurzzeitige Hochwasserlage verursachenden Niederschläge in der 26. Kalenderwoche 2022 blieben unter den vorab prognostizierten Werten und konnten nicht verhindern, dass sich unmittelbar danach wieder eine flächendeckende Niedrigwasserlage einstellte. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Allgemeinverfügung werden weiterhin – bis in den August hinein – keine Niederschlagsmengen prognostiziert, die eine Trendwende herbeiführen können, so dass mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen ist.

II.

Der Landkreis Bautzen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Nach § 100 Satz 2 WHG kann die zuständige Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen anordnen, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden.

Angesichts der unter I. beschriebenen Lage des Wasserhaushaltes ist zu besorgen, dass der Wasserhaushalt dauerhaft beeinträchtigt bzw. die bereits bestehenden Beeinträchtigungen verfestigt werden. Insbesondere steht die Funktion der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere in Frage. Aufgrund der Verbindungen zwischen Oberflächen- und Grundwasservorkommen ist aber auch der gesamte Wasserhaushalt gefährdet, einschließlich seiner Eigenschaft als Grundlage der Trinkwasserversorgung. Teilweise sind Oberflächengewässer ausgetrocknet und haben ihre Gewässerfunktion damit zumindest zeitweise verloren. Auch der Grundwasserhaushalt ist betroffen; die Grundwasserneubildung kann die Entnahmen aus dem Grundwasser nicht mehr kompensieren.

Die Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG, § 100 Satz 2 WHG ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu

erhalten, zumindest aber solche Gewässerbenutzungen zu unterbinden, die die bestehende Gefährdung noch verschärfen. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütwirtschaftlichen Anforderungen des Wasserrechtes, so lange die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch die Folgen der Trockenheit 2018-2020 und der aktuellen Trockenheit besteht.

Die einzelnen Regelungen begründen sich wie folgt:

Entnahmeverbot (Nr. 1)

Bereits seit 27.06.2019 hat das Landratsamt mit Allgemeinverfügung die Wasserentnahme mit technischen Hilfsmitteln im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauches (§ 26 WHG) untersagt. Die Situation des Wasserhaushaltes hat sich seitdem nicht gebessert; vielmehr ist sie durch das weitere Dürrejahr 2020 noch schlechter geworden. Das Jahr 2021 war zwar durchschnittlich nass, jedoch durch eine sehr ungleiche Verteilung der Niederschläge über das Jahr gekennzeichnet. Seit dem Frühjahr 2022 stellte sich wieder eine Dürresituation ein, die durch zeitweise Niederschläge nicht gemildert werden konnte.

Unter diesen Umständen ist es geboten, die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern noch weiter zu vermindern. Dies geschieht durch Untersagung auch solcher Entnahmen, die sich bisher auf erteilte Erlaubnisse stützten (sofern nicht durch eine darin enthaltene „Niedrigwasserklausel“ ohnehin nicht mehr ausübbar).

Erlaubt bleiben damit nur noch die Entnahme für Gefahrenabwehrmaßnahmen bzw. deren Übung und Erprobung (§ 8 Abs. 2, 3 WHG), die Entnahme auf der Grundlage von Vereinbarungen mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) und die Entnahme zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten. Diese Ausnahmen begründen sich in folgenden Erwägungen:

- Bei Gefahrenabwehrmaßnahmen bzw. deren Übung und Erprobung ergibt eine Abwägung den Vorrang der Gefahrenabwehr für Leben und Gesundheit von Menschen z. B. durch Entnahme von Löschwasser. Hinzu kommt, dass im Rahmen von Übungen entnommenes Wasser in aller Regel wieder dem Gewässer zugeführt wird.
- Bei Entnahmen auf der Grundlage von Vereinbarungen mit der LTV wird davon ausgegangen, dass diese durch die Steuerung von Speichern und Talsperren bedient werden und dadurch der Entnahmeeffekt auf das jeweilige Gewässer kompensiert wird.
- Bei der Entnahme für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten steht vor allem die Pflege von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen auf Grundlage von naturschutzrechtlichen Anordnungen im Fokus. Es wird von einer Gleichwertigkeit bzw. von Synergieeffekten zwischen derartigen Maßnahmen und dem Wasserhaushalt ausgegangen.

Das Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauches (§ 25 WHG i. V. m. § 16 SächsWG) ist aufgrund der benutzten Hilfsmittel (Handgefäße) in Menge und damit auch der Auswirkung limitiert. Da sich die Regelung in Nr. 1 der Allgemeinverfügung auf technische Hilfsmittel bezieht, erfasst sie das Schöpfen mit Handgefäßen eigentlich nicht, so dass es sich bei Nr. 1 Satz 4 um eine Klarstellung handelt.

Zeitweises Verbot der Wasserentnahme aus Brunnen zur Rasenbewässerung sowie zeitliche Beschränkung (Nr. 2)

Das Bewässern von Rasenflächen stellt eine Art der Wasserverwendung dar, die insbesondere tagsüber zu hohen Verdunstungsverlusten führt. Da der Rasenbewässerung – im Gegensatz zur Bewässerung von Nutzpflanzen, die in der Regel der Ernährung

von Menschen oder Tieren dienen, oder selbst zur Bewässerung von dauerhaften Zierpflanzen – regelmäßig das häufige Schneiden/Mahd der Graspflanzen und damit die fast vollständige Entsorgung des mit dem Wasser erzielten Pflanzenwuchses als Abfall folgt, handelt es sich bereits um eine relativ ineffiziente Wasserverwendung. Erst recht ist es daher erforderlich, Verdunstungsverluste weitestgehend zu vermeiden. Nach dem Verbot der Wasserentnahme aus Gewässern ist jene aus dem Grundwasser mittels Brunnen die einzig verbleibende Möglichkeit, durch direkte Gewässerbenutzung Wasser für die Bewässerung zu gewinnen (bei der Nutzung von Trinkwasser wird die Gewässerbenutzung durch den Wasserversorger ausgeübt). Ihre zeitliche Beschränkung auf eine Stunde in der verdunstungsarmen Zeit führt daher sowohl mengenmäßig zu einer Verminderung der Entnahme zugunsten vorrangiger Benutzungen (z. B. für die Trinkwassergewinnung) sowie des Schutzes der Wasserressourcen, als auch zu einer Verminderung des Verdunstungsverlustes bei der Verwendung des geförderten Wassers.

Gültigkeit und Widerrufsvorbehalt (Nr. 3):

Die Allgemeinverfügung behält Ihre Gültigkeit bis zum 30.09.2022 oder bis sie widerrufen wird und steht somit zugleich unter dem Widerrufsvorbehalt. Dieser ist eine Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Zudem stellt die Befristung (Ablaufdatum 30.09.2022) ebenfalls eine Nebenbestimmung gemäß § 36 VwVfG Abs. 2 Nr. 1 VwVfG dar. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann die Trockenperiode bis in den Oktober hinein anhalten. Bei der Befristung ist das Erholen der Gewässer einzubeziehen. Mit dem Ablaufdatum soll sichergestellt werden, dass es während der gesamten Trockenperiode nicht zu weiteren Negativbeeinträchtigungen kommt. Da die Rechtfertigung bzw. Begründetheit dieser Allgemeinverfügung wetterabhängig ist, unterliegt sie einem unbestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt.

Um uneingeschränkt zu diesem unbestimmten Zeitpunkt seitens der Behörde handlungsfähig zu sein, besteht zusätzlich der Widerrufsvorbehalt, welcher vor Fristablauf gegebenenfalls angewendet werden kann. Mit Fristablauf oder Widerruf dieser Allgemeinverfügung gilt wieder nur mehr die Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauches vom 27.06.2019.

Anordnung der sofortigen Vollziehung (Nr. 4):

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z. B. Pumpvorrichtungen, im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen mit und ohne Mindestwasserabflussregelungen fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird.

Durch fortgesetzte Entnahmen von Wasser aus Oberflächengewässern wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr sichergestellt. Dies hätte nachteilige Wirkungen auf den Wasserhaushalt, Natur und Landschaft zur Folge.

Gleichzeitig muss ausgeschlossen werden, dass durch die Verwendung des Wassers u. a. zum Zwecke der privaten Nutzung eine Gefahrenverlagerung auf das Schutzgut Boden und im Weiteren auf das Grundwasser erfolgt. Unter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit am Schutz der Gemeingüter Wasser und Boden sowie der Schutzgüter Leben und Gesundheit ist die Einschränkung der Wasserentnahmen, wie oben verfügt, auch verhältnismäßig.

Die getroffene Einschränkung ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um zukünftige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz des Lebens und der Gesundheit abzuwehren. Die Ausübung der wasserrechtlichen Erlaubnisse muss immer gemeinverträglich erfolgen. Auf Grund der momentanen Gewässersituation ist nach dem derzeitigen Sach- und Kenntnisstand eine gemeinverträgliche Nutzung nicht möglich, so dass die Allgemeinverfügung zu erlassen und sofort zu vollziehen ist.

Inkrafttreten (Nr. 5):

Nach § 41 Abs. 1 VwVfG ist ein Verwaltungsakt demjenigen Beteiligten bekannt zu geben, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird. Eine Allgemeinverfügung darf nach § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die durch § 41 Abs. 1 VwVfG an sich vorgeschriebene Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Untunlich ist eine Bekanntgabe dann, wenn sie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist oder aber überhaupt nicht möglich ist. Der Verwaltungsakt gilt nach § 41 Abs. 4 VwVfG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Da hier schneller Handlungsbedarf gilt, wird die früheste Möglichkeit, einen Tag nach der Bekanntmachung, gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Hinweise

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden zu stellen.

Die Vollziehung kann auf Antrag nach § 80 Abs. 4 VwGO auch von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden. Stellt das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung wieder her oder wird sie auf Antrag von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt, wirkt dies nur gegenüber dem Antragsteller.

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 50.000 EUR geahndet werden kann.

Kamenz, den 28.07.2022

Jan Jeschke

Amtsleiter

Umwelt- und Forstamt

Verzeichnis der Abkürzungen der verwendeten Gesetze

Abkürzung	Bezeichnung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I Nr. 59 S. 3901)
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013 (SächsGVBl. 2013 Nr. 10 S. 503), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 144)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)
SächsVwVfZG	Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.10.2021 (BGBl. Nr. 73 S. 4650)

Veranstaltungen anlässlich 10 Jahre Energieagentur

Am 1. Oktober 2012 hat die Energieagentur des Landkreises Bautzen „das Licht der Welt erblickt“. Seitdem konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen aus dem Landkreis Bautzen beraten und auf ihrem Weg der ganz persönlichen Energiewende unterstützt werden. Anlässlich des 10-jährigen Gründungsjubiläums führt die Energieagentur mit weiteren Partnern eine Reihe von kostenfreien Veranstaltungen durch. Die erste Veranstaltung findet am 19. September 2022 im Technologie- und Gründerzentrum Bautzen statt und wird gemeinsam mit dem VEE Sachsen e. V. organisiert. Der Hauptredner, Hans-Jürgen Schlegel wird dabei den Stand der Energiewende in Sachsen beleuchten und vorstellen, welche Beteiligungsmöglichkeiten Kommunen und Privatpersonen haben, um an der Energiewende zu partizipieren. Die zweite Veranstaltung wird am 18. Oktober 2022 bei der Firma RehaSalus in Großpostwitz stattfinden. Das im letzten Jahr erstmals durchgeführte Veranstaltungsformat „Stammtisch Elektromobilität im Landkreis Bautzen“ geht an diesem Tag in seine zweite Runde. Neben einem allgemeinen Informationsvortrag zur Ladeinfrastruktur in Unternehmen, wird ein Vertreter des Unternehmens auf die Nutzung der Elektromobilität eingehen. Die Firma RehaSalus ist ein Vorreiter bei der Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge im Landkreis Bautzen. Vom 19. September bis 10. Oktober 2022 haben Sie des Weiteren die Möglichkeit, sich im Haupteingangsbereich des TGZ Bautzen in der Wanderausstellung der Sächsischen Energieagentur über Erneuerbare Energien zu informieren. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Gebäudes in der Regel von 8 bis 18 Uhr zu besichtigen.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.energieagentur-bautzen.de/10jahre. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de

